

Geschäftsführung:
Fachdienst Rat und Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der
Stadt Lüdenscheid**

am 27.03.2023

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz des Haupt- und Finanzausschusses

Bürgermeister Sebastian Wagemeyer

von der CDU-Fraktion

Ratsherr Oliver Fröhling

Ratsfrau Susanne Mewes

Ratsfrau Elisabeth Siebensohn

Vertretung für Ratsherrn Norbert Adam

Ratsherr Christoph Weiland

Erster Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Gordan Dudas MdL

anwesend bis zum Ende der öffentlichen
Sitzung

Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Dirk Franke

Vertretung für Ratsherrn Gordan Dudas
in der nicht öffentlichen Sitzung

Ratsherr Steffen Kriegel

Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek

anwesend ab 18:08 Uhr

Ratsherr Jens Voß

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Andreas Stach

von der FDP-Fraktion:

Ratsherr Dominik Petereit

Vertretung für Ratsherrn
Jens Holzrichter

von der Fraktion DIE LINKE.

Ratsherr Josef Filippek

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Claudius Bartsch

Ratsherr Stephan Haase

Ratsherr Peter Oettinghaus

Verwaltung:

Erster Beigeordneter Fabian Kessler

Beigeordneter und Stadtkämmerer Sven Haarhaus

Herr Martin Bärwolf

Herr Marcus Müller

Herr Matthias Reuver

Frau Petra Noack

Frau Claudia Stelse

Herr Christian Hayer

anwesend bis zum Ende der öffentlichen Sitzung

Herr Christopher Rehnert

anwesend bis zum Ende der öffentlichen Sitzung

Frau Sabrina Stania

anwesend zu Tagesordnungspunkt 3 in der nicht öffentlichen Sitzung

Schritfführung:

Frau Kerstin Marré

Abwesend:

von der CDU-Fraktion

Ratsherr Norbert Adam

von der FDP-Fraktion:

Ratsherr Jens Holzrichter

Verwaltung:

Herr Frank Kusmirtz

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:07 Uhr

1. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Bürgermeister Wagemeyer verpflichtet Ratsherrn Haase, der ihm die Verpflichtungsformel nachspricht und anschließend die Niederschrift über die Verpflichtung unterzeichnet.

2. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

3. Anregung nach § 24 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen: Durchfahrtsverbot auf der Bedarfsumleitung für LKW über 7,5 Tonnen mit Ausnahme des Durchgangsverkehrs in Lüdenscheid anordnen Vorlage: 050/2023

Herr Schürfeld führt zunächst aus, dass die Bürgerinitiative aufgrund der bereits beschlossenen Verschiebung des Durchgangsverbotes gar nicht mehr näher auf ihre Anregung eingehen würde.

Bürgermeister Wagemeyer hätte in seinem Statement am 15.03.2023 angekündigt, dass ein Weg gefunden worden sei, der über die Anregung der Bürgerinitiative hinausgehen würde. Dies würde seitens der Bürgerinitiative zwar begrüßt, an der jetzigen Situation der betroffenen Anwohner*innen würde sich aber aufgrund des eingeschlagenen Weges für mindestens weitere zwölf Wochen nichts ändern. Die Anwohner*innen wären weiterhin Lärm und Feinstaub sowie auch Unfällen in ganz Lüdenscheid ausgesetzt.

Bei sechs Tagen pro Woche und täglich 6.500 Lkw bedeute dies in zwölf Wochen weitere 470.000 Lkw, die mit 15 Metern Durchschnittslänge in eine Reihe gestellt eine Länge von über 7.000 Kilometern ergeben würden. Dies sei viermal die Strecke Lüdenscheid bis Madrid.

Dieser gesamte Konvoi führe seit 15 Monaten Tag und Nacht teilweise sechs Meter am Haus der Anwohner*innen vorbei. Er frage daher die Anwesenden, ob sie sich diese Belastung vorstellen könnten.

Auf den Tag bezogen handele es sich um eine Lkw-Schlange von rund 100 Kilometern. In dieser Rechnung seien keine Pkw mit aufgeführt.

Alle Beteiligten seien darauf bedacht, alles rechtssicher umzusetzen und keine Gesetze zu brechen. Hierbei würde übersehen, dass durch den Stress und den Feinstaub auf den Umleitungsstrecken seit 15 Monaten massiv gegen Artikel 2 des Grundgesetzes verstoßen würde.

Hierzu stelle er folgende Fragen:

1. Können sich die Bürger*innen frei entfalten?
2. Werden hier Rechte verletzt?
3. Ist die körperliche Unversehrtheit der Anwohner*innen gegeben?

Für neu entdeckte brütende Wanderfalken könne ein Sprengtermin verschoben werden. Befürchtetes aber nicht erwiesenes Verkehrschaos im Nachgang der Sperrung der Altenaer Straße müsse vorab schon ausgeschlossen werden, auch wenn es nur eine Vermutung sei. Im Statement des Bürgermeisters hieße es weiter: „Wir haben noch einige Steine aus dem Weg zu räumen.“ Diese Aussage wäre im Nachhinein eine Verschiebung mit Ansage gewesen.

Die gestraften Anwohner*innen seien seit 15 Monaten Lärm und Abgasen ausgesetzt und mehr als am Ende ihrer Belastbarkeit angelangt. Sie seien krank und Besserung sei nicht in Sicht.

Die Anwohner*innen der Bedarfsumleitung erwarteten regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen.

Das neu eingerichtete „Tempo 30“ brächte den Anwohner*innen keine Milderung. Insbesondere in der Nacht würden die Geschwindigkeitsbegrenzungen nicht eingehalten. Dies führe zu zusätzlicher Belastung der Anwohner*innen in ihrer Nachtruhe.

Käme nicht bald eine schnelle Lösung, würden speziell die Anwohner*innen nicht nur im Straßenverkehr sterben, sondern an Stress, Feinstaub und Abgasen in ihren Wohnzimmern. Dies würde in keiner Statistik aufgeführt.

Die Krebserkrankung von Herrn Dr. Wortberg mit viel zu hohen Schwermetallwerten in seinem Blut sei ein erstes Zeichen hierfür.

Zusätzlich zum Gesundheitsproblem käme noch das Problem hinzu, das Unternehmen ihre Standorte verlagern würden. Unternehmen, die Lüdenscheid verlassen würden, kämen nicht mehr zurück. Lüdenscheid würde ausbluten, während man bestrebt sei, alles rechtssicher zu machen.

Pendler*innen würden sich neue Arbeitgeber*innen suchen und die heimischen Unternehmen würden immer mehr Fachkräfte verlieren.

Ebenfalls würden die heimischen Straßen zerstört.

Auch würden Pflegekräfte in den Krankenhäusern abwandern und Pflegedienste ihren Dienst einstellen.

Dies alles, während man bestrebt sei, alles rechtssicher zu machen.

Das Streben nach Rechtssicherheit würde dazu führen, dass die gesamte Stadt sterben würde.

Es müssten jetzt Prioritäten gesetzt werden, denn fünf Jahre würde das niemand mehr mitmachen.

Die Stadt Lüdenscheid sei mittlerweile rechtlich in der Lage ein Durchfahrtsverbot auf eigenen Grund auszusprechen. Von dieser Möglichkeit müsse die Stadt Lüdenscheid unverzüglich Gebrauch machen, um Leben und körperliche Unversehrtheit ihrer Anwohner*innen zu schützen.

Er würde auf diese Rede zurückkommen, wenn es künftig tatsächlich Tote in Verbindung mit dieser Verkehrspolitik geben sollte.

Die Kanzlei Altrogge hätte Ende letzten Jahres eine Rechtseinschätzung für die Stadt Lüdenscheid erstellt. In diesem Papier stünde wörtlich: „Durch die obengenannte Überschreitung der einschlägigen Lärmwerte ist zweifelsfrei von einer unzumutbaren Beeinträchtigung der Anwohner auszugehen, die die Straßenverkehrsbehörde zum Einschreiten verpflichtet. Es besteht ein vor dem Verwaltungsgericht einklagbarer Individualanspruch der Anwohner auf konkrete Maßnahmen, auch wenn die rechtlichen Grundlagen für eine sofortige Anordnung eines Durchfahrtsverbotes bisher vorgegebener Maßen strittig sind. Unstrittig ist der rechtliche Anspruch der Anwohner auf Lärmschutz und die Möglichkeiten individuell Klagen einzureichen.“

Diese Klagen würden kommen.

Einige Lüdenscheider Bürger*innen hätten bereits im November letzten Jahres mit rechtlicher Unterstützung eine Handlungsaufforderung, die man auch als Klageandrohung verstehen könne, an Straßen NRW und die Autobahn GmbH gesendet.

Die Stadtverwaltung hätte dieses Schreiben zur Information ebenfalls erhalten.

Der Inhalt entspräche der rechtlichen Begründung, weitgehend auch dem sogenannten Gutachten der Anwaltskanzlei. Das bedeute, dass eine solche Individualklage auf jeden Fall zum Erfolg führen würde. Die Stadtverwaltung könne dies durch sofortiges Handeln vermeiden.

Das Durchfahrtsverbot müsse umgesetzt werden und zwar sofort.

Im Anschluss eröffnet Bürgermeister Wagemeyer die Aussprache.

Ratsherr Dudas führt zunächst aus, dass er Herrn Schürfeld fast uneingeschränkt recht geben würde. Egal, welche Lösung aber gewählt würde, es würde nie eine zufriedenstellende Lösung für die gesamte Stadt geben. Der Rat der Stadt Lüdenscheid sei bei seinen Entscheidungen zwingend an Recht und Gesetz gebunden. Er persönlich habe in den letzten

eineinhalb Jahren lernen müssen, dass Gesetz nichts mit Logik zu tun hätte. Bei Umsetzung einer nicht rechtssicheren Lösung könne diese bereits innerhalb eines Tages wieder per einstweiliger Verfügung gekippt werden. Er plädiere daher dafür, dass weiterhin nach einer Lösung gesucht würde, die der Stadt und der Region weitestgehend etwas bringen würde.

Ratsherr Filippek teilt mit, dass er es für wünschenswert gehalten hätte, wenn der Antrag der CDU-Fraktion hinsichtlich des Papiers zur rechtlichen Einschätzung eines Lkw-Durchfahrtsverbotes sowie die Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu diesem Antrag innerhalb dieses Tagesordnungspunktes behandelt worden wären.

Aus der vorliegenden Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE. ginge hervor, dass der Märkische Kreis sich nicht in der Lage sehen würde, für die Anschlussstelle Lüdenscheid-Nord ein Durchfahrtsverbot für Lkw anzuordnen. Er bäte Bürgermeister Wagemeyer um entsprechende Aufklärung.

Bürgermeister Wagemeyer führt hierzu unter anderem aus, dass eine Sperrung für die Anschlussstelle Lüdenscheid-Nord nicht vorgesehen sei. Die Stadt Lüdenscheid würde aber nach Wiederöffnung der Altenaer Straße das Lkw-Durchfahrtsverbot für ihre Bereiche – auch ohne Rechtssicherheit – anordnen. Gemeinsam mit den anderen betroffenen Kommunen müssten aber zunächst Zahlen zu den Verlagerungseffekten erhoben werden.

Im Anschluss informiert Herr Hayer zunächst über die Beweggründe, die zur Beauftragung der Kanzlei Altrogge zur rechtlichen Einschätzung des Lkw-Durchfahrtsverbotes durch die Stadt Lüdenscheid, geführt hätten.

Hintergrund hierfür sei gewesen, dass die Stadt Lüdenscheid von Bund und Land die Option erhalten hätte, dass lokale Lkw-Durchfahrtsverbot umzusetzen.

Für die Umsetzung sei die Beteiligung der Aufsichtsbehörde erforderlich gewesen. Auch läge die Anschlussstelle Lüdenscheid-Nord im Hoheitsgebiet des Märkischen Kreises. Eine Umsetzung würde aber nur Sinn machen, wenn alle drei Anschlussstellen eingebunden würden. Seitens des Märkischen Kreises seien viele Bedenken hinsichtlich eines lokalen Fahrverbotes geäußert worden. Aus diesem Grund hätte sich die Stadt Lüdenscheid von der Kanzlei Altrogge beraten lassen. Es seien Argumente zusammengestellt worden, die für ein lokales Lkw-Durchfahrtsverbot sprechen würden. Die Stadt Lüdenscheid habe diese Rechtsexpertise gemeinsam mit den entworfenen Planunterlagen zur Untermauerung ihrer Haltung an den Märkischen Kreis weitergeleitet. Auch sollte der Märkische Kreis hierdurch in die Lage versetzt werden, das Fahrverbot für den Lkw-Durchgangsverkehr an der Anschlussstelle Lüdenscheid-Nord in seiner Zuständigkeit anzuordnen.

Der Märkische Kreis habe die eingereichten Unterlagen der Stadt Lüdenscheid kommentiert sowie um eine eigene Stellungnahme ergänzt und diese anschließend an die Bezirksregierung Arnsberg weitergeleitet.

Gemeinsam mit dem Landesverkehrsministerium sollte eine abschließende Stellungnahme durch die obersten Instanzen der Verkehrsbehörde eingeholt werden. Diese Stellungnahme stünde bis heute noch aus.

Ein heute per E-Mail eingegangener Hinweis der Bezirksregierung stimme aber positiv, dass die Umsetzung des lokalen Lkw-Durchfahrtsverbots in der von der Stadt Lüdenscheid vorgeschlagenen Form erfolgen könne.

Auf die Nachfrage von Ratsherrn Filippek weist Herr Hayer auf Punkt 5 der Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE. hin. Hierbei handele es sich um den Stand von Januar 2023.

Im Nachgang hätte es mehrere Gespräche mit dem Märkischen Kreis gegeben.

Es werde nun in Zusammenarbeit mit dem Märkischen Kreis die Möglichkeit gesehen, über Hinweisbeschilderungen des Märkischen Kreises und finale Verbotsschilderung durch die Stadt Lüdenscheid einen Kompromiss zu finden.

Des Weiteren informiert Herr Hayer, dass vor der Umsetzung des Lkw-Durchfahrtsverbotes im Bereich der Anschlussstelle Lüdenscheid-Mitte Umplanungen vorgenommen werden müssten.

Der Lkw-Verkehr müsste über die östliche Rampe geleitet werden. Hierfür sei es erforderlich, dass die Autobahn GmbH im Vorfeld die marode Fahrbahndecke sanieren würde. Die Instandsetzung sei in den nächsten Wochen vorgesehen. Im Anschluss müsse Straßen NRW die provisorische Ampelanlage nach Wiederaufbau auf die neuen Verkehre einstellen. Durch die neuen Verkehrsverhältnisse würde die Anlage etwas weniger leistungsfähig werden.

Aufgrund der Überlagerung mit der gesperrten Altenaer Straße sowie der voraussehbaren starken Verkehrsbelastung des Hemecker Weges etc. halte die Verwaltung es für unangebracht, diesen Umbau in Lüdenscheid-Mitte jetzt durchzuführen. Dies würde zu einer zusätzlichen Verschärfung der Verkehrssituation führen.

Ratsherr Bartsch teilt unter anderem mit, dass er ebenfalls für Rechtssicherheit sei. Er spräche sich aber dafür aus, der Anregung der Bürgerinitiative zuzustimmen.

Das durch das Lkw-Durchfahrtsverbot entstehende Verkehrschaos müsse dann bewusst in Kauf genommen werden. Der Artikel 2 des Grundgesetzes müsse über dem Verkehrsrecht stehen.

Es müsste jetzt gehandelt werden.

Ratsherr Haase schlägt aufgrund der geschilderten Probleme an der Anschlussstelle Lüdenscheid-Mitte vor, stattdessen eine verkehrstechnische Lösung an der Anschlussstelle Lüdenscheid-Süd herbeizuführen, Hier könnten die Lkw über den Kreisel wieder zurück auf die Autobahn Richtung Süden geschickt werden. Aufgrund des breiten Randstreifens sei Lüdenscheid-Süd auch für Kontrollen besser geeignet.

Bürgermeister Wagemeyer teilt hierzu mit, dass die Stadt Lüdenscheid auf der Autobahn keine Verbote erlassen könnte.

Nach weiterer Aussprache unterbricht Bürgermeister Wagemeyer um 17.40 Uhr die Sitzung für weitere Wortbeiträge der Bürgerinitiative.

Herr Dr. Wortberg führt aus, dass es Fakt sei, dass man sich zurzeit in einer vorsätzlichen gesundheitsgefährdenden Situation befinden würde. Lärm und Schadstoffbelastungen hätten zu schweren Gesundheitsstörungen geführt. Hierfür gäbe es genügend Beweise.

Trotzdem würde er es begrüßen, wenn die Umweltstudie durchgeführt würde.

Der Fernlastverkehr dürfe nicht länger durch Lüdenscheid führen. Wenn der Anregung heute nicht zugestimmt würde, werde er die Umweltstudie durchführen. Dies habe er heute der Kassenärztlichen Vereinigung in Dortmund zum wiederholten Male mitgeteilt. Auch werde er in den nächsten Tagen die betroffenen Anwohner*innen entlang der Bedarfsumleitung besuchen, um zu eruieren, ob diese an der Studie teilnehmen würden.

Herrn Krings teilt mit, dass auch Anwohner*innen der Altenaer Straße durch den Stress gesundheitliche Probleme haben würden und zum Teil als Notfälle im Krankenhaus hätten behandelt werden müssen. Wenn alle betroffenen Anwohner*innen der Bedarfsumleitungsstrecken eine*n Hausärztin*arzt hätten, würde es einen eindeutigen Nachweis dafür geben, dass die Krankheitszahlen immens gestiegen wären.

Des Weiteren geht Herr Krings auf die Antwort von Bürgermeister Wagemeyer zu dem Vorschlag von Ratsherrn Haase ein. Er weise auf ein Schreiben von der Staatskanzlei hin, in dem aufgeführt sei, dass die Autobahn GmbH die entsprechenden Beschilderungen am Westhofener Kreuz und in Olpe aufstellen würde, sobald die Stadt Lüdenscheid die Umleitung anordnen würde. Sicherlich würde auch eine Lösung für die Abfahrt Lüdenscheid-Süd gefunden.

Bürgermeister Wagemeyer weist darauf hin, dass es sich bei den Beschilderungen am Westhofener Kreuz und Olpe um Hinweisschilder und nicht um Verbotsschilder handeln würde.

Es würde lediglich darauf hingewiesen, dass es in Lüdenscheid Durchfahrtsverbote geben würde.

Herr Jarackas teilt mit, dass, - wie bereits mehrfach angesprochen - die Aufstellung von Blitzern durch die Stadt Lüdenscheid oder den Märkischen Kreis in der Straße Im Grund oder in der Altenaer Straße insbesondere in der Nacht hilfreich sein würde.

Direkt vor seiner Haustür gebe es jetzt einen Riss im Asphalt, der sich immer tiefer in die Straße eingraben würde. Bei den Erschütterungen würden auch keine Lärmschutzfenster helfen.

Bürgermeister Wagemeyer sagt hinsichtlich der Aufstellung von Blitzern in der Straße Im Grund eine Kontaktaufnahme durch den zuständigen Mitarbeiter für die Einsatzpläne zu.

Da es keine weiteren Wortbeiträge gibt, hebt Bürgermeister Wagemeyer die Sitzungsunterbrechung um 17:49 Uhr auf.

Ratsherr Dudas bittet die Verwaltung um erneute Ansprache des Märkischen Kreises bezüglich der Versetzung des fest installierten Blitzers an der Anschlussstelle Lüdenscheid-Nord in die Straße Im Grund.

Ratsherr Fröhling weist unter anderem darauf hin, dass die Stadt Lüdenscheid zwei eigene Radarmesswagen hätte, die unproblematisch in der Straße Im Grund eingesetzt werden könnten.

Anschließend bittet er um kurze Sitzungsunterbrechung, damit sich die CDU-Fraktion vor der Beschlussfassung beraten könnten.

Bürgermeister Wagemeyer unterbricht daraufhin um 17:52 Uhr erneut die Sitzung.

Herr Krings merkt zu der Idee mit dem Blitzer an, dass diese nur Sinn machen würde, wenn nicht in den Anliegerstraßen, sondern entlang der Umleitungsstrecke geblitzt würde. Der Trailer der Stadt Lüdenscheid wäre über eine Woche in der Straße Im Grund eingesetzt worden. Die Geschwindigkeit sei aber nur reduziert worden, solange der Trailer sichtbar und noch nicht passiert worden sei. Mobile Radarmessungen wären auch durchgeführt worden, dies allerdings zu Stauzeiten oder Sonntagmorgen. Sinnvoll seien Messungen in der Nacht, da dann das zugelassene Tempolimit vielfach nicht eingehalten würde.

Im Anschluss zieht sich die CDU-Fraktion zur Beratung zurück.

Nach Aufhebung der Sitzungsunterbrechung um 18:02 Uhr teilt Ratsherr Fröhling mit, dass die CDU-Fraktion die Argumente der Bürgerinitiative nachvollziehen könne und ein Problem mit der Beschlussvorlage hätte, da bereits ein fast wortgleicher Beschluss gefasst worden sei.

Darüber hinaus sehe die CDU-Fraktion das „Schwarze Peter-Spiel“ zwischen den Behörden sehr kritisch.

Die CDU-Fraktion stelle daher den Antrag, in der heutigen Sitzung den Beschluss zu vertagen und unter Wahrung der Fristen – auch gerne in den Osterferien – schnellstmöglich eine Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses durchzuführen. Zu dieser Sondersitzung sollten hochkarätige Vertreter*innen des Märkischen Kreises, der Autobahn GmbH sowie weitere relevante Vertreter*innen eingeladen werden, um gemeinsam dieses Thema zu erörtern. Auch könnten in dieser Sitzung die betroffenen Anwohner*innen ihre Sorgen noch einmal vortragen.

Des Weiteren bittet Ratsherr Fröhling alle Fraktionen, die Vertreter*innen im Kreis- und Landtag noch einmal auf die Dringlichkeit hinzuweisen.

Bürgermeister Wagemeyer weist darauf hin, dass der Anordnungsentwurf der Stadt Lüdenscheid vorliegen würde. Es würde aber noch die Lärmskalierung für Brügge durch Straßen NRW ausstehen. Die Zahlen für die B54 in Brügge sollten zunächst vorliegen, da diese maßgeblich für eine Anordnung sein würden.

Nach weiterer Erörterung stimmen die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses dem Antrag der CDU-Fraktion einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

4. Berichts- und Beschlusskontrolle

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid nimmt die Übersichten zur Kenntnis.

5. Antrag der SPD-Fraktion vom 07.03.2023; Errichtung eines Fahrradparkhauses in Lüdenscheid

Herr Hayer, Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung, nimmt zu dem Antrag zunächst wie folgt Stellung.

Die in der Begründung genannten Beschlüsse zur Aufstellung von Fahrradboxen an den Bahnhöfen Lüdenscheid und Lüdenscheid-Brügge, von witterungsgeschützten Radunterständen in der Innenstadt sowie die Montage von RadSelfServiceStationen an drei Standorten würden derzeit umgesetzt. Der STL rechne mit dem Abschluss der Arbeiten bis zum Sommer.

Die Verwaltung schlage daher folgende Vorgehensweise vor:

Nach dem Bau der Anlagen werde die Nutzung und Auslastung beobachtet und daraus der Bedarf ermittelt. Bei guter Auslastung werde die Erweiterung von Standorten, die Schaffung neuer Standorte auch im Hinblick auf die Umsetzung von Mobilstationen für verschiedene Nutzergruppen, zum Beispiel Pendler*innen, unter Fördergesichtspunkten geprüft.

Voraussetzung für die genannten Arbeitsschritte sei die Besetzung der Ingenieurstelle für Radverkehr im Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung.

Ratsherr Dudas teilt anschließend mit, dass die Ausführungen von Herrn Hayer für eine heutige Beschlussfassung des Antrages sprechen würden. Die Prüfung müsse innerhalb der Fristen erfolgen, in der es entsprechende Fördermöglichkeiten geben würde, damit diese bei Bedarf in Anspruch genommen werden könnten.

Ratsherr Stach führt aus, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Antrag zustimmen würde, wenn Punkt 1 dahingehend geändert würde, dass die Einrichtung eines Fahrradparkhauses am Bahnhof Lüdenscheid **und** am Bahnhof Brügge geprüft würden.

Darüber hinaus bäte seine Fraktion darum, zu prüfen, ob weitere Stellplätze in der Innenstadt geschaffen werden könnten.

Ratsherr Bartsch spricht sich für einen Ausbau der Fahrradinfrastruktur in Lüdenscheid aus. Er schließe sich aber den Ausführungen von Herrn Hayer und Ratsherrn Dudas an, dass es entsprechenden Bedarf für Fahrradparkhäuser geben müsse.

In der sich anschließenden Erörterung teilt unter anderem Ratsherr Fröhling mit, dass sich die CDU-Fraktion dem Prüfauftrag ebenfalls nicht verschließen würde. Es fehle aber nach wie vor ein Gesamtkonzept.

Bürgermeister Wagemeyer weist darauf hin, dass es einen entsprechenden Masterplan geben würde, der von allen Kommunen im Märkischen Kreis gemeinsam erarbeitet worden sei.

Ratsherr Filippke berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 14.06.2021 die Verwaltung aufgrund der Anregungen von Herrn Riedel beauftragt hätte, dass städtische Engagement im Bereich der Radverkehrsplanung zu verstärken. Die Anregungen sollten dort, wo es möglich sei, schnellstens umgesetzt werden. Er hätte dies auch bereits mehrfach thematisiert.

Die Verwaltung würde aber darauf verweisen, dass die entsprechende Stelle nicht besetzt werden könnte. Auf der städtischen Homepage seien Stellen für Verkehrsplaner*innen ausgeschrieben.

Er stelle daher die Frage, warum nicht speziell ein*e Verkehrsplaner*in für den Radverkehr gesucht würde.

Herr Hayer antwortet, dass auch Radverkehrsplanungen in den Aufgabenbereich von „klassischen“ Verkehrsplaner*innen fallen würden. Des Weiteren weist er darauf hin, dass zwei Stellen ausgeschrieben und immer noch unbesetzt seien.

Anschließend lässt Bürgermeister Wagemeyer über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Die Nachfrage von Ratsherrn Stach, ob der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen Berücksichtigung finden würde, wird seitens Bürgermeisters Wagemeyer bejaht.

Anschließend fasst der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgenden

abweichenden Beschluss:

In der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses des Bundestags wurden Fördermaßnahmen für Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen angekündigt. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt daher:

1. Die Stadt Lüdenscheid prüft, ob die Einrichtung eines Fahrradparkhauses am Bahnhof Lüdenscheid **und** am Bahnhof Brügge möglich ist.
2. Sofern dies möglich ist, bewirbt sich die Stadt Lüdenscheid um eine solche Förderung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

6. Antrag der CDU-Fraktion vom 10.03.2023; Außenwerbung an Umleitungsstrecken - Beteiligung der betroffenen Anwohner

Bürgermeister Wagemeyer informiert, dass der Verwaltung hierzu eine Stellungnahme der Autobahn GmbH vorliegen würde. Diese hätte mitgeteilt, dass gemäß der Leistungsvereinbarung mit dem Bürgerbüro/Bürgerbeauftragten Entschädigungszahlungen für Außenwerbung an die Anwohner*innen der Umleitungsstrecke nicht zulässig seien.

Hauptaufgabe des Bürgerbüros sei die Beauftragung/Steuerung von Agenturen für Kommunikationsmaßnahmen.

Aus den vorgenannten Gründen solle der Antrag der CDU-Fraktion abgelehnt werden.

In der weiteren Aussprache sagt Bürgermeister Wagemeyer zu, dass die Agenturen bei weiteren Aktionen die Anwohner*innen einbinden könnten. Er würde aber empfehlen, über den Antrag in dieser Form nicht abzustimmen.

Im Anschluss unterbricht Bürgermeister Wagemeyer für einen Wortbeitrag von Herrn Krings um 18:25 Uhr die Sitzung.

Herr Krings teilt mit, dass die bereits durchgeführte Plakataktion aus Sicht von betroffenen Anwohner*innen keine Wirkung erzielt hätte. Es hätten sich im Gegenteil Lkw-Fahrer durch das Plakat mit dem Bild von Kindern und dem Slogan „Du lässt mich nachts nicht schlafen“ veranlasst gesehen in der Nacht sogenannte „Fanfarenstöße“ auszustößen.

Bürgermeister Wagemeyer hebt um 18:27 die Sitzungsunterbrechung wieder auf und teilt zu den Ausführungen von Herrn Krings mit, dass die seinerzeitige Kampagne unter Mitwirkung von betroffenen Bürger*innen entwickelt worden sei.

Ratsherr Fröhling teilt mit, dass die CDU-Fraktion den Antrag zurückziehen würde. Es wäre aber wünschenswert, wenn bei zukünftigen Kampagnen Anwohner*innen an der Umleitungsstrecke für die Bereitstellung von Flächen für Werbemaßnahmen eine Miete gezahlt werden könnte.

Bürgermeister Wagemeyer weist abschließend darauf hin, dass hierdurch nicht die Wohnungsgesellschaften an der Umleitungsstrecke bedient werden sollten.

7. Antrag der CDU-Fraktion vom 12.03.2023; Papier zur rechtlichen Einschätzung eines Lkw-Durchfahrtsverbotes

Bürgermeister Wagemeyer teilt zu dem Antrag der CDU-Fraktion mit, dass dieser zumindest in Teilen obsolet sei. Das Schreiben zur rechtlichen Einschätzung sei bereits durch die Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu diesem Tagesordnungspunkt öffentlich gemacht worden und würde nachträglich durch die Verwaltung in geeigneter Form in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Ratsherr Fröhling kritisiert, dass, wenn es sich auch um ein verwaltungsinternes Papier handeln würde, dieses den Ratsmitgliedern für die Beratungen in den Ausschüssen dreieinhalb Monaten vorenthalten worden sei.

Bürgermeister Wagemeyer weist darauf hin, dass die Weitergabe dieser Einschätzung nur Sinn machen würde, wenn auch die Stellungnahmen der übrigen Behörden bekannt seien.

7.1. Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 25.03.2023 zum Schreiben "Durchfahrtsverbot Durchgangsverkehr" sowie deren Beantwortung

Bürgermeister Wagemeyer teilt mit, dass die Anfrage sowie deren Beantwortung (Anlage 1 zur Niederschrift) heute in das Ratsinformationssystem eingestellt worden seien.

7.2. Änderungsantrag des Ratsherrn Bartsch vom 22.03.2023 zum Antrag der CDU-Fraktion vom 12.03.2023; Papier zur rechtlichen Einschätzung eines Lkw-Durchfahrtsverbotes

Über den Änderungsantrag erfolgt aufgrund der Ausführungen unter Punkt 7. keine Abstimmung mehr.

7.3. Antrag der CDU-Fraktion vom 12.03.2023; Papier zur rechtlichen Einschätzung eines Lkw-Durchfahrtsverbotes

Über den Antrag wird aufgrund der Ausführungen unter Punkt 7. ebenfalls nicht mehr abgestimmt.

8. Antrag der CDU-Fraktion vom 13.03.2023; Städtepartnerschaft Ukraine

Ratsherr Fröhling trägt zunächst Einzelheiten zu dem Antrag der CDU-Fraktion vor.

Im Anschluss teilt Ratsherr Dudas mit, dass die SPD-Fraktion diesem Antrag zustimmen würde.

Er weist darauf hin, dass auf der Internetseite vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion Städte Partnerschaften suchen würden.

Hier würde zum Beispiel die 75.000 Einwohner Stadt Berdychiv eine deutsche Partnerstadt suchen.

Ratsherr Petereit teilt mit, dass der FDP-Fraktion der Antrag zu global sei. Bei den bisherigen Städtepartnerschaften habe es eine Verbindung zu der Stadt Lüdenscheid gegeben. Wenn der Prüfauftrag in die Richtung ginge, dass es eine Verbindung zwischen der ukrainischen Stadt und der Stadt Lüdenscheid geben müsse, würde sich die FDP-Fraktion diesem Antrag nicht verschließen. Den Antrag in der jetzigen Form würde die FDP-Fraktion ablehnen.

Ratsherr Stach führt aus, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Antrag zustimmen würde. Seine Fraktion schließe sich aber den Ausführungen von Ratsherrn Petereit an. Er bäte darum, dass es möglichst eine historische Verbindung zwischen den Städten gäbe.

Ratsherr Voß weist darauf hin, dass es bestehende Verbindungen zu Wolhynien geben würde, Die ehemalige Hauptstadt sei Lemberg gewesen. Des Weiteren könne die Verwaltung diesbezüglich auch Kontakt zu den Landsmannschaften aufnehmen.

Nach weiterer Erörterung sagt Bürgermeister Wagemeyer zu, dass die Verwaltung gezielt eine bestehende Verbindung zwischen den Städten prüfen würde.

8.1. Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vom 22.03.2023 zum Antrag der CDU-Fraktion vom 13.03.2023; Städtepartnerschaft Ukraine

Ratsherr Filipppek begründet den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE..

Nach kurzer Aussprache lässt Bürgermeister Wagemeyer über den Ergänzungsantrag abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid lehnt den Ergänzungsantrag mit Stimmenmehrheit ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 1
Nein-Stimmen: 12

8.2. Antrag der CDU-Fraktion vom 13.03.2023; Städtepartnerschaft Ukraine

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst bei einer Gegenstimme des Rats Herrn Filipek nachfolgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob die Konstituierung einer Städtepartnerschaft mit einer Stadt in der Ukraine umzusetzen ist. Das Ergebnis der Prüfung soll in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.06.2023 vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 1

9. Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplans des Märkischen Kreises Vorlage: 045/2023

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Dem übersandten Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplans für den Märkischen Kreis wird unter Einschluss der mit dem Märkischen Kreis getroffenen Abstimmungen das Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

10. Betreuung und Förderung für Kindern - Planungen für den Zeitraum 2023 / 2024 Vorlage: 006/2023

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig

Beschluss:

Der Bericht „Betreuung und Förderung für Kinder – Planungen für den Zeitraum 2023/2024“ wird zur Kenntnis genommen und die weiteren Ausbauplanungen beschlossen.

Auf der Grundlage des vorliegenden, ausgewerteten Datenmaterials und der bisher geführten Trägergespräche werden im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung berichtsbezogen folgende Planungen für das KG-Jahr 2023/24 vorgeschlagen:

- Die Umsetzung der bisherigen Planungen wird weiter verfolgt
- Die Ausbauplanung für U3 Kita-Plätze wird bis zur nächsten Fortschreibung von der Planungsquote 46 % (Ist in 2022/2023 = 40,34 %) auf 44,3 % angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

11. Räumliche Erweiterung Naturpark Sauerland Rothaargebirge
Vorlage: 036/2023

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der räumlichen Erweiterung des Naturparks Sauerland Rothaargebirge wird, wie in der beigefügten Karte dargestellt, zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag beim Naturpark Sauerland Rothaargebirge einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

12. Änderung des Gebührentarifs der Sondernutzungssatzung
Vorlage: 038/2023

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig folgenden

Beschluss:

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen - Sondernutzungssatzung - vom 08.04.2022 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

13. Vergabeverfahren Ausschreibung "Tiefbau IHK Altstadt" Zweiter Bauabschnitt
Vorlage: 052/2023

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst bei einer Stimmenthaltung des Rats Herrn Petereit folgenden

Beschluss:

Der Veröffentlichung der Ausschreibung zum beschriebenen Projekt mit den Maßnahmen „Untere Wilhelmstraße“ und „Karussellplatz“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Enthaltungen: 1

14. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

14.1. Bekanntgaben

14.1.1. Öffentlich-rechtliche Verträge zwischen den Märkischen Kliniken und der Stadt Lüdenscheid

Fachbereichsleiter Bärwolf gibt bekannt, dass die Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Verträge im Zusammenhang mit der brandschutztechnischen Ertüchtigung der Märkischen Kliniken heute erfolgt sei.

14.2. Beantwortungen von Anfragen

14.2.1. Beantwortung der Anfrage des Rats Herrn Bartsch in der öffentlichen Sitzung des Rates am 27.02.2023; PFAS in der Verse

Ratsherr Bartsch behält sich weitere Nachfragen zu der Beantwortung seiner Anfrage vor. Die Beantwortung ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

14.3. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

gez. Wagemeyer

Vorsitzender

gez. Kerstin Marré

Schriftführerin